

**Praktikumsvertrag**

**zwischen**

\_\_\_\_\_

vertreten durch

\_\_\_\_\_

(Name und Anschrift des Praktikumsbetriebs)

und

Frau/Herr<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(nachfolgend: Praktikantin/Praktikant<sup>1</sup>)

gesetzlich vertreten durch<sup>2</sup> \_\_\_\_\_

wird folgender

**Praktikumsvertrag**

geschlossen:

**§ 1**

**Rechtsverhältnis**

- (1) Frau/Herr<sup>1</sup> \_\_\_\_\_ wird vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ als Praktikantin/Praktikant<sup>1</sup> beschäftigt.
- (2) Das Praktikumsverhältnis ist kein Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 4. Mai 2020 in seiner jeweils geltenden Fassung und kein Arbeitsverhältnis. Es wird nicht vom Geltungsbereich der Tarifverträge für Auszubildende des Landes Hessen (TVA-H BBiG, TVA-H Pflege, TVA-H Forst) oder des Tarifvertrages über die Regelung der Arbeitsbedingungen für die Praktikantinnen/Praktikanten des Landes Hessen (TV Prakt-H) erfasst.

- (3) Das Praktikumsverhältnis richtet sich nach der Richtlinie des Landes Hessen über die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen (Praktikanten-Richtlinie des Landes Hessen) vom 01.06.2023 in der jeweils geltenden Fassung sowie nach den allgemeinen arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen.
- (4) Ferner gelten die einschlägigen Dienstvereinbarungen. Diese sind<sup>3</sup>:

---

---

---

---

---

## § 2

### Ziel des Praktikums

Das Ziel des Praktikums ergibt sich<sup>4</sup>

- aus der anzuwendenden Ausbildungs-, Studien- oder Prüfungsordnung
- aus Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018

## § 3

### Praktikumsbericht

- (1) Die Lern- und Ausbildungsziele hat die Praktikantin/der Praktikant<sup>1</sup> grundsätzlich durch einen Praktikumsbericht zu dokumentieren, ggf. in Verbindung mit schul- oder hochschulrechtlichen Vorgaben.
- (2) Dem Praktikumsbericht ist eine Übersicht beizufügen, in der die Praktikantin/der Praktikant<sup>1</sup> die tägliche Anwesenheit im Praktikumsbetrieb mit Beginn und Ende dokumentiert.
- (3) Der Praktikumsbericht wird durch die Praktikantin/den Praktikanten<sup>1,4</sup>
- schriftlich
- elektronisch
- geführt.
- (4) Der Praktikumsbericht ist durch den Praktikumsbetrieb gegenzuzeichnen.

**§ 4****Probezeit**

Der Vertrag beginnt mit der Probezeit. Sie beträgt einen Monat. Ist die Gesamtdauer der Beschäftigung geringer als ein Monat, ist die gesamte Praktikumszeit Probezeit.

**§ 5****Tägliche Praktikumszeit**

Die Praktikumszeit entspricht grundsätzlich der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit der Tarifbeschäftigten des Praktikumsbetriebs, ggf. unter Berücksichtigung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG). Die regelmäßige tägliche Praktikumszeit beträgt zurzeit: \_\_\_\_\_ Stunden.

**§ 6****Pflichten des Praktikumsbetriebes**

Der Praktikumsbetrieb ist verpflichtet, der Praktikantin/dem Praktikanten<sup>1</sup> die zum Erreichen des Praktikumszieles erforderlichen Informationen, Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen zu vermitteln.

**§ 7****Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten**

Die Praktikantin/der Praktikant<sup>1</sup> ist verpflichtet,

1. das Praktikum gewissenhaft zu betreiben,
2. den erteilten Weisungen zu folgen,
3. an den vorgeschriebenen Ausbildungsmaßnahmen teilzunehmen,
4. die für den Praktikumsbetrieb geltende Ordnung zu beachten,
5. Material, Geräte und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln,
6. die für die entsprechenden Tarifbeschäftigten des Praktikumsbetriebs geltenden Bestimmungen über die Schweigepflicht sowie über die Annahme von Belohnungen oder Geschenken zu beachten,
7. den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Praktikum versäumt werden muss, den Grund des Fernbleibens anzugeben und in Fällen von Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit vom dritten Tage an eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

**§ 8****Praktikantenvergütung**

- (1) Die Praktikantin/der Praktikant<sup>1</sup> erhält eine Vergütung in Höhe von  
\_\_\_\_\_ 0.00 (null) \_\_\_\_\_ € (brutto) monatlich.

- (2) Für die Zahlung der Vergütung sind § 24 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie Absatz 2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) sinngemäß anzuwenden.
- (3) Bei Berechnung der Vergütung für einzelne Tage wird der Monat zu 30 Tagen gerechnet. Für jeden vollen Ausbildungstag, an dem die Praktikantin/ der Praktikant das Praktikum nicht ausübt [(z. B. wegen Krankheit innerhalb der vierwöchigen Wartezeit nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG))] kann die Vergütung somit um 1/30 gekürzt werden.
- (4) Die Fortzahlung der Praktikantenvergütung im Krankheitsfall erfolgt in entsprechender Anwendung des EFZG.

## **§ 9**

### **Erholungsurlaub**

Der Praktikantin/dem Praktikanten<sup>1</sup> wird Erholungsurlaub in Höhe von -----00----- Tagen in entsprechender Anwendung des Bundesurlaubsgesetzes (BUrlG) ggf. i.V.m. dem JArbSchG gewährt. Der Erholungsurlaub ist möglichst zusammenhängend zu nehmen.

## **§ 10**

### **Beendigung des Praktikumsverhältnisses**

- (1) Das Praktikumsverhältnis endet mit Ablauf des in § 1 Absatz 1 genannten Zeitraums, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Während der Probezeit kann das Praktikumsverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.
- (2) Unabhängig von Absatz 1 kann das Praktikumsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit aufgelöst oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes [(im Sinne des § 626 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB))] fristlos beendet werden.
- (3) Die Kündigung des Vertrages bedarf der Schriftform.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nach Beendigung des Praktikums wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

## **§ 11**

### **Zeugnis**

- (1) Bei Beendigung des Praktikumsverhältnisses ist mindestens eine Bescheinigung über das abgeleistete Praktikum zu erteilen.
- (2) Auf Verlangen ist der Praktikantin/dem Praktikanten<sup>1</sup> ein Zeugnis auszustellen. Es muss Angaben über Art, Dauer und Ziel des Praktikums sowie über die erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten enthalten.

**§ 12**

**Nebenabreden**

(1) Es wird/werden folgende Nebenabrede(n) vereinbart:

---

---

---

---

---

(2) Die Nebenabrede(n) kann/können mit einer Frist von \_\_\_\_\_ zum \_\_\_\_\_ gekündigt werden.

**§ 12**

**Ausschlussfrist und Streitigkeiten**

- (1) Ansprüche aus dem Praktikumsverhältnis mit Ausnahme der Ansprüche aus vorsätzlich begangener Vertragsverletzung oder vorsätzlicher unerlaubter Handlungen verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten nach Fälligkeit von der Praktikantin/dem Praktikant<sup>1</sup> oder vom Praktikumsbetrieb in Textform geltend gemacht werden. Für denselben Sachverhalt reicht die einmalige Geltendmachung des Anspruchs auch für später fällige Leistungen aus.
- (2) Bei allen aus dem Praktikumsverhältnis entstehenden Streitigkeiten soll vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung versucht werden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Ort)

Die gesetzliche Vertretung der Praktikantin/des Praktikanten<sup>1</sup> (Falls ein Elternteil verstorben ist, bitte vermerken)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Praktikantin/des Praktikanten<sup>1</sup> Elternteil 1

\_\_\_\_\_  
Elternteil 2

\_\_\_\_\_  
Vormund

1 Nichtzutreffendes bitte streichen!  
2 Soweit die Praktikantin/der Praktikant noch nicht volljährig ist!  
3 Vom Praktikumsbetrieb bei Vertragsabschluss auszufüllen!  
4 Zutreffendes bitte ankreuzen!